

Anlagenbezogener Gewässerschutz

Handbuch für Industrie-Anlagen zum Umgang
mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Von

Dr. Cedric Meyer

Dipl.-Ing. Frank Oswald (Hg.)

Unter Mitarbeit von

Dipl.-Ing. Henrik Faul

Dr.-Ing. Axel Nacken

Dr. rer. nat. Rudolf Stockerl

Dipl.-Ing. Holger Stürmer

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter ESV.info/978-3-503-15751-8

Gedrucktes Werk: ISBN 978-3-503-15751-8

eBook: ISBN 978-3-503-15752-5

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2019

www.ESV.info

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen der Deutschen Nationalbibliothek und der Gesellschaft für das Buch bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992 als auch der ISO-Norm 9706.

Satz: schwarz auf weiss, Berlin

Druck und Bindung: Strauss, Mörlenbach

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
Das Herausgeber- und Autorenteam	11
Einleitung	15
Kapitel 1: Rechtlicher Rahmen	19
1.1 Grundsätze in §§ 62 ff. WHG	21
1.1.1 Anforderungen	22
1.1.2 Erfasste Anlagen und Tätigkeiten	26
1.2 Anforderung: Allgemein anerkannte Regeln der Technik	31
1.3 Erstreckung auf bestimmte Rohrleitungsanlagen (§ 62 (1) S. 2 WHG)	32
1.4 Definition wassergefährdender Stoffe	33
1.5 Eignungsfeststellung, § 63 Abs. 1 WHG	34
1.6 Regelungswirkung	37
1.7 Voraussetzungen	38
Kapitel 2: Begriffsbestimmungen	41
2.1 § 2 Abs. 1–10	41
2.2 § 2 Abs. 11–20	48
2.3 § 2 Abs. 21–33	53
Kapitel 3: Einstufung von Stoffen und Gemischen (§§ 3–12 AwSV)	59
3.1 Grundlegende Regelungen – Stoffe und Gemische/Einstufungsstatus/Selbsteinstufung	59
3.1.1 Stoffe und Gemische	59
3.1.2 Wassergefährdungsklassen	60
3.1.3 Allgemein wassergefährdend	61
3.1.4 Nicht wassergefährdend	61
3.1.5 Verpflichtung zur Selbsteinstufung	62
3.2 Einstufung von Stoffen	63
3.2.1 Bestimmung der Wassergefährdungsklasse	63
3.2.2 Nicht wassergefährdende Stoffe	74
3.2.3 Aufschwimmende flüssige Stoffe	74
3.3 Einstufung von Gemischen	75
3.3.1 Flüssige und gasförmige Gemische	76
3.3.2 Nicht wassergefährdende flüssige Gemische	79
3.3.3 Feste Gemische	80
3.4 Dokumentation, Kontrolle und Entscheidung über die Einstufungen	83
3.4.1 Stoffe	83

3.4.2	Gemische	84
Kapitel 4: Betreiberpflichten, technische Anforderungen an Anlagen	(§§ 13, 15; §§ 17–38 und §§ 49–51 AwSV).....	87
4.1	Kapitel 3 der AwSV	87
4.1.1	Anwendung	87
4.1.2	Ausnahmen von der Anwendung des Kapitels 3 AwSV (§ 13)	88
4.2	Anforderungen an alle Anlagen.....	89
4.2.1	Grundsatzanforderungen (§ 17)	89
4.2.2	Technische Umsetzung der Grundsatzanforderungen	91
4.2.3	Erkennung von austretenden wassergefährdenden Stoffen	96
4.2.4	Rückhaltung (§§ 18–20)	96
4.2.5	Technische Regeln (§ 15)	101
4.2.6	Rückhaltung bei Rohrleitungen (§ 21).....	104
4.2.7	Abwasseranlagen als Auffangvorrichtung (§ 22)	105
4.2.8	Anforderungen an das Befüllen und Entleeren (§ 23)	109
4.2.9	Pflichten bei Betriebsstörungen (§ 24 Abs. 1 und 2)	112
4.2.10	Instandsetzung (§ 24 Abs. 3).....	113
4.3	Besondere Anforderungen an die Rückhaltung bei bestimmten Anlagen... ..	114
4.3.1	Anlagen zum Umgang außer Umschlagen mit festen Stoffen (§ 26)	114
4.3.2	Anhaftung wassergefährdender Flüssigkeiten (§ 27)	116
4.3.3	Umschlagflächen (§ 28)	116
4.3.4	Umschlagflächen des intermodalen Verkehrs (§ 29)	117
4.3.5	Laden/Löschen von Schiffen, Anlagen zur Betankung (§ 30)	118
4.3.6	Fass- und Gebindelager (§ 31)	119
4.3.7	Abfüllflächen von Heizölverbraucheranlagen (§ 32)	120
4.3.8	Abfüllflächen von bestimmten Anlagen (§ 33)	120
4.3.9	Energieversorgung und in Einrichtungen des Wasserbaus (§ 34) ...	121
4.3.10	Erdwärme/Solarkollektoren, Kälteanlagen (§ 35)	122
4.3.11	Unterirdische Ölkabel- und Massekabelanlagen (§ 36)	123
4.3.12	Biogasanlagen mit Gärsubstraten (§ 37).....	123
4.3.13	Umgang mit gasförmigen wassergefährdenden Stoffen (§ 38)	124
4.4	Anlagen in Schutz- und Überschwemmungsgebieten (§§ 49–51)	125
Kapitel 5: Betreiberpflichten (Anlagenbestimmung, Gefährdungsstufen,	Anzeige, Dokumentation, Eignungsfeststellung) (§§ 14, 39–48 AwSV)	129
5.1	Zweck, Anwendungsbereich, Anlagenabgrenzung.....	129
5.2	Flächen als Anlagenteile, Maßgebendes Volumen.....	132
5.3	Anzeigespflicht	134
5.4	Ausnahmen von der Eignungsfeststellungspflicht (§ 41)	135
5.5	„Gebaut wie genehmigt“: Die Problematik abweichender Bauausführung..	137
5.6	Anlagendokumentation/Betriebsanweisung (§§ 43, 44)	138

5.7	Fachbetriebspflicht; Ausnahmen (§ 45)	139
5.8	Überwachungs- und Prüfpflichten (§ 46).....	142
5.8.1	Wie oft ist regelmäßig? – Das technische Regelwerk hilft weiter ...	142
5.8.2	Bisherige Prüfpflichten der Länderverordnungen – eine bunte Landschaft	144
Kapitel 6: Sachverständigenorganisationen und Sachverständige; Güte- und Überwachungsgemeinschaften und Fachprüfer; Fachbetriebe		147
6.1	SVO sowie Güte- und Überwachungsgemeinschaften	149
6.1.1	Anerkennung.....	150
6.1.2	Bestellung von Sachverständigen und Fachprüfern	152
6.1.3	Aufheben der Bestellung.....	154
6.1.4	Pflichten der Überwachungsorganisationen.....	155
6.2	Fachbetriebe nach WHG.....	155
6.2.1	Zertifizierung von Fachbetrieben	155
6.2.2	Die betrieblich verantwortliche Person	161
6.2.3	Pflichten der Fachbetriebe	162
6.2.4	Nachweis der Fachbetriebseigenschaft.....	164
Kapitel 7: Ermächtigungsgrundlagen der Behörde, bestehende Anlagen, Übergangsvorschriften (§§ 16, 66–72 AwSV).....		165
7.1	Besondere Ermächtigungen der AwSV – Abweichungen (§ 16)	165
7.2	Regelungen für den Bestand	167
7.3	Einstufung von Stoffen und Gemischen (§ 66).....	168
7.4	Änderung der Einstufung wassergefährdender Stoffe (§ 67)	169
7.4.1	Exkurs: Sonderfall – WGK 0, nicht wassergefährdend, allgemein wassergefährdend.....	169
7.4.2	Allgemein wassergefährdende Stoffe: eine neue Klasse.....	170
7.5	Anforderungen an bestehende Anlagen (§§ 68, 69).....	172
7.5.1	Neue Aufgaben für die Sachverständigen.....	172
7.5.2	Erhebliche/gefährliche Mängel an bestehenden Anlagen	173
7.5.3	Änderungen an bestehenden Anlagen nach Inkrafttreten der AwSV.....	174
7.5.4	Eine sinnvolle Ausnahme oder gute Lobbyarbeit? (§§ 29, 29a).....	175
7.5.5	Auch für Biogasanlagen gibt es eine spezielle Übergangsregelung..	176
7.5.6	Bestehende nicht wiederkehrend prüfpflichtige Anlagen	176
7.6	Prüffristen für die erstmalige Prüfung bestehender Anlagen (§ 70).....	177
7.7	Eine „zukunftsweisende“ Regelung für Leichtflüssigkeitsabscheider (§ 71) .	177
7.8	Fachbetriebe, Sachverständigenorganisationen, bestellte Personen (§ 72) ..	178
Kapitel 8: Ordnungswidrigkeiten, Haftung		181
8.1	Straftaten und Ordnungswidrigkeiten	181
8.1.1	Ordnungswidrigkeiten.....	181

8.1.2 Straftaten.....	185
8.2. Öffentlich-rechtliche Haftung, insbesondere USchadG.....	187
8.3 Zivilrechtliche Haftung	190
8.3.1 Die Haftung nach § 823 BGB	190
8.3.2 Die Haftung nach § 89 Abs. 2 WHG	190
8.3.3 Die Haftung nach dem UmweltHG.....	194
Anhang Wortlaut AwSV.....	197

Vorwort

Mit Einführung und Inkraftsetzung der neuen Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) in 2017 wird das bisherige, teilweise sehr unterschiedliche jeweilige Landesrecht bundeseinheitlich geregelt. Aufgrund dieser zum Teil sehr großen Unterschiede kommt es dabei länderspezifisch zu ganz unterschiedlich ausgeprägten Verschärfungen bzw. Änderungen einzelner detaillierter Vorgaben. Betreiber, Wasserbehörden, Sachverständige und Juristen stehen vor umfangreichen neuen Vorgaben und entsprechenden Umsetzungsproblemen in der betrieblichen Praxis.

Das Handbuch soll eine Arbeitshilfe für den täglichen Gebrauch sein und zur Klärung ausgewählter rechtlicher Fragen beitragen; es liefert insbesondere eine zusammenfassende Darstellung der rechtlichen Vorschriften und der mit der Einführung der AwSV verbundenen Fragen. Wesentliche Kernaspekte der neuen Regelungen werden dabei zielgruppenorientiert von namhaften Autoren aus dem Bereich der Wasserbehörden, der Rechtsberatung, der Sachverständigenorganisationen und der Betreiberverantwortlichen behandelt und mit wertvollen ersten Erfahrungen aus der Praxis hinterlegt.